

Wie wird das bereinigte Einkommen berechnet?

Diese Information soll einen Überblick darüber geben, wie das bereinigte Einkommen errechnet wird, welches Grundlage für die Zahlung des Elternbeitrages ist. Siehe hierzu die **Beitragstabellen** gem. Anlage zur "Richtlinie für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Flensburg" vom 27.06.2011. **Die Einkommensarten sowie absetzbaren Beträge sind jedoch nicht abschließend und können im Einzelfall abweichen.**

Erläuterung: Vom Bruttoeinkommen sind die auf das Einkommen entrichteten Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung abzusetzen. Zu den verbleibenden Nettoeinkünften sind weitere Einkünfte hinzuzurechnen. Seltener anfallende oder einmalige Einkünfte sind anteilig zu berücksichtigen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld). Einmalige Zahlungen, wie z.B. Abfindungen sind auf einen angemessenen Zeitraum aufzuteilen und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag anzusetzen. Nicht zum Einkommen zählen u.a. Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz und Erziehungsgeld.

Ermittlung des Einkommens nach §§ 82-84 SGB XII:

mtl.

Erwerbseinkommen - Brutto (aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit)		
auf das Ek entrichtete Steuern	abzgl.	
Pflichtbeiträge Sozialversicherung	abzgl.	
Erwerbseinkommen - Netto		

Urlaubs- u. Weihnachtsgeld	+	
Kindergeld / Kinderzuschlag	+	
Arbeitslosengeld I	+	
Arbeitslosengeld II	+	
Leistungen nach dem SGB XII	+	
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	+	
BaFöG, Rente, Krankengeld	+	
Sonstige Einkünfte (z.B. Wohngeld)	+	
Summe der Einkünfte		

Abzusetzende Beträge:

Fahrtkosten zur Arbeitsstelle	abzgl.	
Beiträge f. Berufsverbände	abzgl.	
Aufwendungen für Arbeitsmittel (max. 5,20 € ohne Nachweis)	abzgl.	
Hausratversicherung	abzgl.	
Haftpflichtversicherung	abzgl.	
Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG	abzgl.	
Mehraufwendungen infolge einer dopp.Haushaltsführung (max. 130 €)	abzgl.	
priv. Krankenversicherung	abzgl.	
weitere Kinderbetreuungskosten	abzgl.	
Unterhaltszahlungen	abzgl.	
Bereinigtes Einkommen		

Dies ersetzt nicht die persönliche Beratung durch die Mitarbeiterinnen der Stadt Flensburg, Abt. 3.8 - Kindertagesbetreuung -. Dort erhalten Sie nähere Informationen.

!!! Anträge erhalten Sie in Ihrer Kindertagesstätte !!!

(für die Kindertagespflege erhalten Sie Anträge bei der Stadt Flensburg, Abt. 3.8 - Kindertagesbetreuung)